

**Jahresabschlussunterlagen der
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH**

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) wurde am 2. November 2006 durch die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) als Alleingesellschafterin gegründet und am 7. Mai 2007 im Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Beleuchtungseinrichtungen für öffentliche und private Beleuchtungsobjekte sowie das Angebot und die Durchführung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und artverwandten Tätigkeiten. Die SRM betreibt operativ seit dem 1. Juli 2007 die Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Frankfurt am Main im Auftrag der Mainova.

Das Produkt- und Leistungsportfolio ist auf die Kernkompetenzen der SRM, das Geschäftsfeld Betriebsführung sowie das Geschäftsfeld Planung und Bau (-überwachung) von Beleuchtungsanlagen, fokussiert. So genannte Shared-Service-Funktionen, wie Einkauf, Materialwirtschaft, Fuhrparkmanagement, Personal, IT, Organisation, Immobilienmanagement, Recht, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Revision, Compliancemanagement, Risikomanagement, Sicherheit und Umweltschutz, Unternehmensschutz sowie der Arbeitsmedizinische Dienst, werden aus dem Stammhaus Mainova genutzt. Die Leistungsbeziehungen sind in Dienstleistungsverträgen (Service Level Agreements) vertraglich festgelegt.

Von der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) werden für die Beleuchtungsaktivitäten im Wesentlichen technische Dienstleistungen (Entstörmanagement von Kabel- und Leitungsstörungen, Netzdokumentation und Netzauskunft) in Anspruch genommen.

Über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main wurde zwischen Mainova und SRM ein Vertrag abgeschlossen. Die Leistungen und deren Abrechnung sind in einem Leistungsverzeichnis festgelegt.

Insgesamt sind bei der SRM 35 Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiterüberlassung durch die Mainova beschäftigt. Die Geschäftsführung ist direkt bei der SRM angestellt. Seit dem 21. Mai 2015 wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer vertreten.

Steuerungssystem

Die SRM wird über den jährlichen Erwartungswert des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung gesteuert. Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Gesellschafterversammlungen und entsprechende Abweichungsanalysen sowie die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Mainova schaffen die notwendige Transparenz des tatsächlichen Geschäftsverlaufes. Eine Unterteilung nach Segmenten ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen und deshalb nicht eingerichtet.

Explizite Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bzw. Aufwendungen in diesem Umfeld hat die SRM nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Betriebsführungsvertrags mit der Mainova für die Straßenbeleuchtung erbringt die SRM Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsdienstleistungen für rd. 63.600 Elektroleuchten, rd. 4.300 Gasleuchten sowie rd. 5.300 U-Bahnleuchten im Stadtgebiet Frankfurt am Main. Dieser Teil des Geschäftes der SRM bildet den konstanten Faktor und trägt mit knapp fünfzig Prozent zum gesamten Umsatzvolumen bei.

Der Gesamtumsatz aus der Betriebsführung der Beleuchtungsanlagen der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von TEUR 8.167 ist gegenüber dem Jahr 2019 (TEUR 8.103) nahezu konstant geblieben. Die betriebsbedingten und geschäftstypischen Leistungsveränderungen in den definierten Abrechnungskategorien und die vertraglich festgelegte Preisanpassung entsprachen im Mittel den Vorjahren. Gegenläufig waren in 2020 weniger Schadensfälle zu verzeichnen.

Die Betriebsführungen in den Städten Bürstadt und Lampertheim (Südhessen) mit rd. 5.880 Lichtpunkten waren in 2020 mit einem Umsatz in Höhe von TEUR 1.069 über Vorjahresniveau (TEUR 846). Dies ist im Wesentlichen auf die Spitzabrechnung 2019 in Höhe von TEUR 105 zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist die Stromliefermenge sowie der Strompreis und die Preisanpassungsklausel im Betriebsführungsvertrag, die neben dem Investitionsgüter- und Lohnindex auch den EEX berücksichtigt.

Im Geschäftsfeld Planung und Bau von Beleuchtungsnetzen konnten die geplanten Maßnahmen aufgrund der anhaltenden städteplanerischen Aktivitäten der Stadt Frankfurt am Main und anderer privater Investoren sowie der anlagenspezifischen Ersatzbaumaßnahmen weitgehend umgesetzt werden. Die Umsatzerlöse aus Planung- und

Bauleistungen lagen bei TEUR 9.689 und damit mit rd. TEUR 1.012 über dem Vorjahresniveau. Insgesamt war das Jahr 2020 geprägt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Trinkwassermessstellen, dem Austausch von Elektroleuchten sowie Mastaustauschmaßnahmen im Strom- und Gasbereich und durch die fortlaufende Umsetzung des Gasleuchterrückbaus. Darüber hinaus konnten wieder zusätzliche Bauprojekte bei den Städten Lampertheim und Bürstadt akquiriert werden.

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt positiv zu bewerten, da sich die SRM im Geschäftsfeld Betriebsführung bereits seit einigen Jahren auch außerhalb der Stadt Frankfurt am Main etablieren konnte. Der Bereich Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen außerhalb des Gasleuchterrückbaus entwickelte sich erwartungsgemäß, im Bereich des Gasleuchterrückbaus kam es ab dem Jahr 2017 zu einer Mittelkürzung seitens der Stadt Frankfurt am Main was zu einer Erhöhung der Betriebsführungskosten für die Stadt Frankfurt am Main geführt hat. Das geplante positive Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 1.578 konnte in 2020 mit TEUR 1.773 übertroffen werden. Dies liegt im Wesentlichen an periodenfremden Umsätzen infolge von ausführung- und abnahmebedingten Verzögerungen von Bauprojekten im Vorjahr sowie einer überdurchschnittlichen Beauftragung von Installationen von Trinkwassermessstellen.

Eine zentrale Herausforderung im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Neben den finanziellen Auswirkungen, die für die SRM erst in den Folgejahren zu spüren sein werden und im Chancen- und Risikobericht dargestellt sind, hat die COVID-19-Pandemie die SRM auch vor organisatorische Herausforderungen gestellt. So musste die Funktionsfähigkeit der für die Betriebsführung sensiblen Bereiche sichergestellt und unternehmensinterne Konzepte zur Einhaltung der Hygienevorschriften umgesetzt werden. Ferner wurde für einen Teil der Mitarbeiter die Möglichkeit zur Heimarbeit geschaffen.

2.2 Ertragslage

Der Umsatz der SRM betrug im Geschäftsjahr TEUR 18.965 (Vorjahr TEUR 17.664) und liegt damit um TEUR 1.301 über dem des Vorjahres. Dabei entfielen TEUR 9.236 (Vorjahr TEUR 8.948) auf das Geschäftsfeld Betriebsführung Straßenbeleuchtung und TEUR 9.689 (Vorjahr TEUR 8.677) auf das Geschäftsfeld Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 39) betreffen im Wesentlichen sonstige, konzernintern erbrachte Leistungen. Im Geschäftsfeld der Betriebsführung wurde das Vorjahresniveau nur leicht überschritten. Dies lag vor allem an den Spitzabrechnungen für das Jahr 2019. Der Umsatz im Geschäftsfeld Planung und Bau liegt durch verzögerte Projektannahmen bzw. Projektabrechnungen aus den Vorjahren über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 572 (Vorjahr TEUR 665) sind überwiegend auf Schadensersatzleistungen sowie periodenfremde Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen und Herabsetzung von Wertberichtigungen zurückzuführen.

Die Bestandsveränderung (Bestandserhöhung) beträgt TEUR 18 (Vorjahr Bestandsminderung TEUR 683). Die Betriebsleistung liegt damit bei TEUR 19.555 (Vorjahr TEUR 17.647).

Den Erlösen standen Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Zinsaufwendungen) in Höhe von insgesamt TEUR 16.132 (Vorjahr TEUR 14.801) gegenüber, die sich wie folgt zusammensetzen:

Die Materialaufwendungen sind auf insgesamt TEUR 13.929 (Vorjahr TEUR 12.465) gestiegen. Sie setzen sich aus TEUR 3.227 (Vorjahr TEUR 3.037) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, TEUR 7.987 (Vorjahr TEUR 6.504) für bezogene Fremdleistungen sowie aus TEUR 2.714 (Vorjahr TEUR 2.924) für die Personalgestellung durch die Mainova zusammen. Die Steigerung in den Materialaufwendungen spiegelt sich annähernd im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zuzüglich der Bestandsveränderung wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.011 (Vorjahr TEUR 2.150), wobei TEUR 1.589 (Vorjahr TEUR 1.637) auf anteilige Verwaltungskosten im Rahmen der vereinbarten Service Level Agreements (SLA) mit Mainova und NRM entfallen.

Nach Berücksichtigung der Material- und Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsen weist die SRM ein Ergebnis nach Steuern vor Ergebnisabführung an die Mainova in Höhe von TEUR 3.351 (Vorjahr TEUR 2.835) aus. Der Jahresabschluss vor Ergebnisabführung liegt im Wesentlichen infolge von Fakturierungen von ausführung- und abnahmebedingt verzögerten Bauprojekten sowie für Trinkwassermessstellen aus 2020 über dem des Vorjahres.

2.3 Finanzlage

Seit dem 1. Januar 2012 partizipiert die SRM am Cash Pooling der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH. Die notwendigen Finanzmittel wurden der SRM durch ihre Gesellschafterin bereitgestellt. Daneben erfolgt die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätsengpässe waren nicht zu verzeichnen.

2.4 Vermögenslage

Die SRM weist zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr kein Anlagevermögen aus. Büro- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte, IT-Systeme und Fuhrpark werden der Gesellschaft von der Mainova zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das Vermögen der SRM umfasst zum Bilanzstichtag Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 12.418 (Vorjahr TEUR 12.410) und beinhaltet den Bestand an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 6.309 (Vorjahr TEUR 6.291), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.073 (Vorjahr TEUR 6.010), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 10) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 99). Zum Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Veränderungen bei den Positionen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus offenen Ansprüchen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main.

Dem stehen auf der Passivseite TEUR 10.360 (Vorjahr TEUR 10.558) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, TEUR 650 (Vorjahr TEUR 180) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 743 (Vorjahr TEUR 1.006) Rückstellungen, TEUR 579 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie TEUR 52 (Vorjahr TEUR 632) sonstige Verbindlichkeiten gegenüber. Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 34. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus dem Cash Pool mit der Mainova sowie der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung zusammen.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die SRM hat mit der Mainova am 29. Juni 2007 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. Januar 2008, so dass der Ergebnisabführungsvertrag, der auch eine Verlustübernahme regelt, erstmals ab dem Geschäftsjahr 2008 zum Tragen gekommen ist. Aus diesem Grund wurden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen, identifiziert.

Zudem ist die SRM in das Risikomanagement des Mainova-Verbundes eingebunden, so dass frühzeitig bestandsgefährdende Risiken identifiziert werden können.

Der Abschluss des Vertrags über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung mit der Mainova sichert verlässlich kalkulierbare Umsatzerlöse bei der SRM, die gegenwärtig knapp fünfzig Prozent des Geschäftsvolumens ausmachen. Im Rahmen der vertraglich fixierten Preisanpassung sind auf die definierten Leistungen Umsatzzuwächse von ein bis zwei Prozent im Geschäftsfeld der Betriebsführung zu erwarten. Mengenmäßige Schwankungen resultieren aus der Anlagenstruktur, so dass im Verlauf der kommenden Jahre mit schwankenden Umsatzerlösen zu rechnen ist.

Aufgrund des vereinbarten Gasleuchtenrückbaus ist in der Betriebsführung mit sukzessiv sinkendem Störungsaufkommen und damit mit sinkenden Umsatzerlösen aus der Instandsetzung zu rechnen. Inflationsbedingt werden sich perspektivisch die Umsätze auf stabilem, gleichbleibendem Niveau bewegen. Durch die Akquisition der Betriebsführung für die Städte Bürstadt und Lampertheim kann mit weiteren verlässlich kalkulierbaren Umsatzerlösen gerechnet werden. Aufgrund der vertraglich fixierten Erneuerungsstrategie werden sich die Ergebnisbeiträge in den einzelnen Vertragsjahren deutlich unterscheiden. Über die Projektlaufzeit von 15 Jahren wird insgesamt mit einem positiven Ergebnisbeitrag gerechnet.

Neben dem Geschäftsfeld der Betriebsführung für die öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadt Frankfurt am Main liegt der Fokus auf der Planung und dem Bau von Beleuchtungsanlagen. Aufgrund der stadtplanerischen Aktivitäten sowie anstehender Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sind zum Jahresbeginn 2021 Angebote im Gesamtwert von rd. TEUR 5.000 gelegt. Das Auftragsvolumen zu Beginn des Jahres 2021 liegt für nicht abgerechnete Aufträge bei rd. TEUR 18.000. Dazu gehören auch Kleinaufträge mit einem Auftragswert von rd. TEUR 2.300. Diese Kleinprojekte beinhalten im Wesentlichen Umbauten, Versetzungen und Demontagen von einzelnen Leuchten im Stadtgebiet Frankfurt am Main, aber auch Leistungen, wie das Montieren, Einlagern und Warten von Weihnachtsbeleuchtungselementen für Gewerbevereine.

Um das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung insgesamt auszubauen, steht die SRM in Kontakt zu Mainova, um Dienstleistungen der Straßenbeleuchtung im Gesamtverbund anderen Städten und Gemeinden anbieten zu können. Gleichzeitig nimmt die SRM eigenständig an öffentlichen Ausschreibungen zur Straßenbeleuchtung teil. Darüber hinaus gibt es Anknüpfungspunkte, Planungsleistungen für Erschließungs- und Neubaugebiete außerhalb des Stammgebietes (Stadt Frankfurt am Main) anbieten zu können.

Zusätzlich zum Kerngeschäft ist die Gesellschaft proaktiv auf den Feldern Smart City und Smart Lighting aktiv. Durch die bereits erfolgreiche Digitalisierung auf den SRM spezifischen Gebieten der Betriebsführung und der Projektentwicklung konnten sehr erfolgreich Pilotanlagen realisiert werden. Diese liefern wertvolle Erkenntnisse in Hinblick auf Praxistauglichkeit, eventuelle Risiken sowie Adaptierbarkeit auf Bestandsanlagen im Betrieb. Hierdurch können Grundlagen für zukünftige digitale Produkte und Dienstleistungen gelegt werden, die sowohl in der SRM als auch in der Mainova Potential für neue Erlösquellen bieten.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind bereits in der Mainova Strategie berücksichtigt, in der der Asset Owner der Straßenbeleuchtung als ein wichtiger Enabler herausgearbeitet wurde.

Risiken ergeben sich aus Sicht der Geschäftsleitung möglicherweise daraus, dass die Haushaltsmittel von Seiten der Stadt und privater Dritter für Beleuchtungsaktivitäten eingeschränkt werden könnten, so dass die geplanten Vertriebs- und Ergebnisziele der

SRM in diesem Geschäftsfeld nicht erreicht werden. Die COVID-19-Pandemie hat dieses Risiko nochmals verschärft. COVID-19-bedingt werden sich voraussichtlich die Einnahmen seitens der Stadt Frankfurt am Main reduzieren was unter Umständen auch Einsparmaßnahmen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung bedingt. Die Geschäftsführung sieht hier ein 50%iges Risiko, dass das Projekt Gasrückbau und weitere Beleuchtungsprojekte in der Zukunft verringert bzw. gestoppt werden könnten. Dies würde in der SRM über einen Zeitraum von 5 Jahren zu einer EBT Reduzierung von rd. TEUR 1.000 führen. Für das Jahr 2021 könnte hieraus ein EBT Risiko von rd. TEUR 300 resultieren.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die SRM im Wettbewerb mit Dritten nicht den geplanten Zuschlag für Beleuchtungsprojekte im Stadtgebiet Frankfurt am Main erhält. Auf Basis von heutigen Erkenntnis geht die Geschäftsleitung bisher davon aus, dass das geplante Ergebnis erzielt werden kann.

Bestandsgefährdende Risiken liegen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 bei einem Umsatzvolumen von TEUR 16.936 ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 2.435. Die Ergebnisentwicklung steht unter dem Vorbehalt, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden können.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2021

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH

Geschäftsführung


Thomas Erfert

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
Frankfurt am Main****Bilanz zum 31. Dezember 2020****Aktiva**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	<u>6.309.280,37</u>	<u>6.290.813,82</u>
	6.309.280,37	6.290.813,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.073.059,61	6.010.838,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.850,00	9.536,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.847,40</u>	<u>98.957,14</u>
	6.108.757,01	6.119.332,82
	12.418.037,38	12.410.146,64

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	9.113,95	9.113,95
	<u>34.113,95</u>	<u>34.113,95</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	743.329,68	1.005.863,23
	<u>743.329,68</u>	<u>1.005.863,23</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	578.907,65	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649.636,65	180.336,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.359.657,43	10.557.474,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.392,02	632.358,00
davon aus Steuern EUR 3.063,49 (Vorjahr EUR 2.909,09)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>11.640.593,75</u>	<u>11.370.169,46</u>
	<u>12.418.037,38</u>	<u>12.410.146,64</u>

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.964.684,43	17.664.405,07
2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	18.466,55	-682.728,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	571.702,04	664.999,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.227.495,13	3.036.569,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.701.702,47	9.428.555,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	162.589,13	157.214,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 12.433,08 (Vorjahr EUR 11.822,35)	29.394,26	28.476,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.010.832,91	2.150.005,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	315,39	753,18
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.067,02	11.635,15
davon an verbundene Unternehmen EUR 72.067,02 (Vorjahr EUR 11.635,15)		
9. Ergebnis nach Steuern / Ergebnis vor Gewinnabführung	3.351.087,49	2.834.973,47
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	3.351.087,49	2.834.973,47
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Informationen

Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM), Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. November 2006 von der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), Frankfurt am Main, als Alleingesellschafterin gegründet und am 7. Mai 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 79883 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Beleuchtungseinrichtungen für öffentliche und private Beleuchtungsobjekte sowie das Angebot und die Durchführung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und artverwandte Tätigkeiten. Die SRM betreibt seit dem 1. Juli 2007 die Straßenbeleuchtungsanlagen für die Mainova, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Frankfurt am Main ist.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird der Gesellschaft Personal von der Mainova überlassen. Die SRM hat am 3. September 2007 mit Wirkung zum 1. Juli 2007 mit der Mainova einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geschlossen, wonach die Mainova, als Verleiher, der SRM, als Entleiher, Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist zu einer im Elektrizitäts- und Gassektor tätigen Gruppe von Unternehmen, d. h. einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG, verbunden. Die Gesellschaft ist jedoch selbst nicht im Elektrizitäts- und Gassektor tätig und ist damit weder Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 18 EnWG noch übt sie eine Tätigkeit im Energiebereich i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG aus. Daher werden die Vorschriften des § 6b EnWG nicht angewendet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 6.309 (Vorjahr TEUR 6.291) besteht ausschließlich aus Beständen an im Bau befindlichen Aufträgen von Beleuchtungsanlagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 6.073 (Vorjahr TEUR 6.010) und resultieren vollständig aus abgerechneten Baumaßnahmen und Leistungen aus der Betriebsführung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 10) betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 99) sind Forderungen von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 83) resultierend aus Schadensfällen enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die SRM hat mit Wirkung zum 1. Januar 2012 mit der Mainova einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration geschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die SRM zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten,

sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 743 (Vorjahr TEUR 1.006) werden im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen TEUR 685 (Vorjahr TEUR 948) sowie aus dem Personalbereich TEUR 45 (Vorjahr TEUR 45) und der Jahresabschlussprüfung TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6) ausgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 579 (Vorjahr TEUR 0) beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen auf Bauprojekte. Im Vorjahr wurden diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 650 (Vorjahr TEUR 180) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen und den Betriebsführungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen, wie im Vorjahr, mit TEUR 10.360 (Vorjahr TEUR 10.558) vollständig auf die Gesellschafterin und betreffen mit TEUR 3.351 (Vorjahr TEUR 2.835) die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung, mit TEUR 6.661 (Vorjahr TEUR 7.354) finanzbedingte Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling sowie mit TEUR 348 (Vorjahr TEUR 369) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr TEUR 632) beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eine sonstige finanzielle Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.771 besteht durch einen mit einem verbundenen Unternehmen mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 abgeschlossenen Energieliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2028. Hiervon haben TEUR 342 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für das Geschäftsjahr 2020 ergaben sich hieraus Aufwendungen in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr TEUR 369).

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 9.236 (Vorjahr TEUR 8.948) auf das Geschäftsfeld Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, mit TEUR 9.689 (Vorjahr TEUR 8.677) auf das Geschäftsfeld Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen sowie mit TEUR 35 (Vorjahr TEUR 35) auf sonstige konzernintern erbrachte Leistungen und mit TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4) auf sonstige Erlöse. Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse von TEUR 105

(Vorjahr TEUR 1), die das Geschäftsfeld Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung betreffen und aus der Spitzabrechnung 2019 resultieren sowie periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 871 (Vorjahr TEUR 1.349) aus dem Geschäftsfeld Planung und Bau.

Das Ergebnis aus der Bestandsveränderung mit einem Ertrag von TEUR 18 (Vorjahr Aufwand TEUR 683) resultiert aus einem nahezu konstanten Bestand an noch nicht abgerechneten Projekten im Vorratsvermögen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 164 (Vorjahr TEUR 194) Erträge aus Schadenersatz. Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf TEUR 407 (Vorjahr TEUR 471) und entfallen auf Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (TEUR 290; Vorjahr TEUR 358) und Auflösung von Rückstellungen (TEUR 117; Vorjahr TEUR 112).

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit TEUR 3.227 (Vorjahr TEUR 3.037) und bezogene Fremdleistungen mit TEUR 10.702 (Vorjahr TEUR 9.428) zusammen. In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr TEUR 24) enthalten, die das Geschäftsfeld Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung betreffen und aus den turnusmäßigen Abrechnungen zur Energielieferung resultieren sowie periodenfremde Aufwendungen von TEUR 707 für das Geschäftsfeld Planung und Bau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.011 (Vorjahr TEUR 2.150) entfallen im Wesentlichen auf anteilige Verwaltungskosten im Rahmen der vereinbarten Service Level Agreements mit Mainova und NRM in Höhe von TEUR 1.589 (Vorjahr TEUR 1.637) und die Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr TEUR 288).

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von Kunden sowie dem Zinsaufwand aus dem Cash Pooling (TEUR 72; Vorjahr TEUR 12) zusammen.

6. Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahrs ergaben sich nicht.

7. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt mit Ausnahme der Geschäftsführung kein eigenes Personal.

Als alleiniger **Geschäftsführer** ist bestellt:

Dipl.-Ing. Thomas Erfert, Karben (technisch, hauptamtlich)

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit Vertrag vom 29. Juni 2007 wurde zwischen SRM und Mainova ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 79883 erfolgte am 7. Januar 2008.

Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde aufgrund der Neufassung des § 17 Satz 2 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit einer Änderungsvereinbarung im Jahr 2014 an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Im Übrigen ist der Ergebnisabführungsvertrag unverändert in Kraft geblieben.

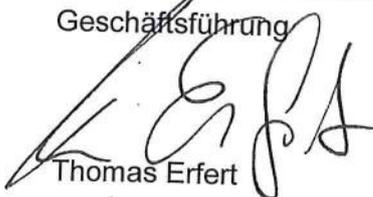
Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurden TEUR 3.351 (Vorjahr TEUR 2.835) an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als alleinige Gesellschafterin abgeführt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova einbezogen, der aufgrund der Verpflichtungen nach § 315a HGB von der Mainova für den kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gem. § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2021

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
Geschäftsführung


Thomas Erfert

und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

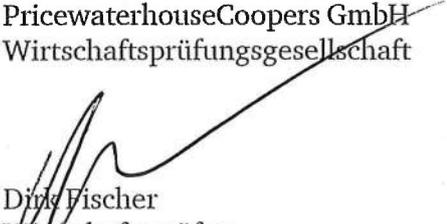
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

